

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/194/2019

öffentlich

Steuerhebesatzsatzung 2020

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	28.10.2019	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	18.11.2019	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	
3.	Rat	19.11.2019	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2020 sollen die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2020 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Realsteuerhebesatzsatzung 2020